

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Zurück zur Übersicht  
Pressemitteilung

## L 1110 Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Richen, Ittlinger Straße (Landkreis Heilbronn) / Vollsperrung der Ittlinger Straße ab 18. März bis voraussichtlich Ende April 2019

11.03.2019

Das Land investiert rund 200.000 Euro in die Fahrbahnerneuerung und damit in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Verkehrssicherheit. Für die Sanierung des rund 500 Meter langen Teilabschnitts der Ortsdurchfahrt Richen werden etwa sechs Wochen benötigt. Ziel ist es, die Bauarbeiten bis Ende April 2019 abzuschließen.

Der zu sanierende Abschnitt liegt zwischen dem Bahnübergang und der Einmündung Berwanger Straße. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung der Ortsdurchfahrt in zwei Bauphasen ausgeführt.

Die Ittlinger Straße wird für die Dauer von rund sechs Wochen durchgängig für den Verkehr gesperrt. Der Durchgangsverkehr wird ab der B 293, Anschlussstelle Eppingen-Mitte über Gemmingen umgeleitet. Die Umleitung erfolgt dabei ab Anschlussstelle Gemmingen über die L 592, K 2052 auf die L 1110, Berwanger Straße nach Richen. Aus Richtung Ittlingen kommend erfolgt die Umleitung ab dem Knotenpunkt Ittlinger Straße/Berwanger Straße (evangelische Kirche) entsprechend in Gegenrichtung.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner der Ittlinger Straße sowie der einmündenden Seitenstraßen bringen die Straßenbauarbeiten gewisse Einschränkungen mit sich: In der ersten Bauphase beginnt die Sperrung unmittelbar nach der Einmündung der Hans-Wiessner-Straße und endet an der Einmündung Gemminger Straße. Der Bahnhof kann somit während der gesamten Maßnahme nur aus Richtung Eppingen beziehungsweise Adelshofen angefahren werden. Zu Fuß ist der Bahnhof weiterhin von der Ortsmitte her erreichbar. Die Gehwege sind innerhalb der Baustelle während der Maßnahme begehbar. In der zweiten Bauphase, etwa ab Mitte April, wird zusätzlich die Ittlinger Straße im Abschnitt zwischen der Einmündung Gemminger Straße und der Berwanger Straße saniert und die Sperrung daher entsprechend erweitert.

Soweit es die Baumaßnahmen zulassen, wird den Anwohnerinnen und Anwohnern die Zufahrt zu ihren Grundstücken ermöglicht. Grundsätzlich kann die Ein- und Ausfahrt aus dem Sanierungsbereich nur über die Hintere Gasse und den Zwinger erfolgen. Dies gilt auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der Endgasse, Hofgärten sowie Am Schanzgraben. Daher gilt entlang der Hintere Gasse und in Teilabschnitten des Zwinger für die gesamte Bauzeit Halteverbot.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die unvermeidlichen Behinderungen während der Bauzeit. Allgemeine Informationen über Straßenbaustellen im Land sind beim Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter [www.baustellen-bw.de](http://www.baustellen-bw.de) abrufbar.

Kategorie:

Abteilung 4 Straßenbau Verkehr